

Informationen zum gemeinnützigen Preis

Das Haus bietet unter bestimmten Voraussetzungen einen deutlich günstigeren Preis an.

Alle Informationen vom Haus findest du unter:

www.haus-chiemgau.de/preise/voraussetzungen-fuer-gemeinnuetzigen-preis

Voraussetzungen für die günstigere Preiskategorie

1. Personen/Familien, die dem Haus ein ärztliches Attest auf Erholungsbedürftigkeit vorlegen (siehe Musterattest, Familienmitglieder müssen namentlich aufgezählt werden)
2. Personen ab 75 Jahre (Ausweiskopie notwendig)
3. Schwerbehinderte (Ausweiskopie notwendig)
4. Personen/Familien, deren Einkommen im vergangenen Jahr eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten hat.

Einkommensbezogene Vergünstigung

- Die Jahreseinkommensgrenze berücksichtigt u.a. Familienstand + Kinder (auch minderjährige Kinder, die nicht mitkommen).
- Die Angaben müssen nur gegenüber dem Haus und nicht gegenüber der ARCHE gemacht werden.
- Die Daten werden vom Haus Chiemgau vertraulich und diskret behandelt. Nur das Finanzamt kann zur Prüfung Einblick verlangen. Wir erfahren vom Haus Chiemgau hinterher nur, welche Personen/Familien den gemeinnützigen Preis bekommen haben, damit wir die Differenz zurückerstatten können.

Beispiele für die Einkommensgrenze:

Wenn dein/euer Jahresbruttoeinkommen darunter liegt, erhältst du/erhaltet ihr den gemeinnützigen Preis

Erwachsene (single)	33.780,00 €
Ehepaar (ohne Kinder)	48.576,00 €
Alleinerziehend mit 1 Kind	50.916,00 € - 56.388,00 €
Familie mit 1 Kind	65.712,00 € - 71.184,00 €
Familie mit 2 Kindern	82.848,00 € - 93.792,00 €
Familie mit 3 Kindern	99.984,00 € - 116.400,00 €
Familie mit 4 Kindern	117.120,00 € - 139.008,00 €

Die Grenzen mit Kindern hängen vom Alter der Kinder ab, je älter die Kinder (U18) sind, desto höher ist die Einkommensgrenze.

Ablauf für die Gemeindefreizeit:

1. Teste, ob eine der Voraussetzungen für dich/euch zutrifft
2. Besorge / Fülle entsprechende Unterlagen aus
3. Bringe die Unterlagen zur Gemeindefreizeit mit
4. Gib bei Ankunft im Haus den Antrag auf den gemeinnützigen Preis ab
5. Die Preisdifferenz wird nach der Gemeindefreizeit zurücküberwiesen

